Dass der Victorianus von verschiedenen Händen, z. Th. gleichzeitig, geschrieben wurde, ist bekannt (s. Umpf. S. XIXf.; Gutjahr S. 265. 280). Dabei hat nun im Anfang, worauf meines Wissens noch nicht hingewiesen wurde, eine starke Ueberschätzung des erforderlichen Umfanges stattgefunden. Der Schluss der Andria steht im Anfang des 5. Fascikels. Von den vorausgehenden Blätterlagen sind nur die zwei ersten Quaternionen, die dritte und vierte dagegen abweichend von der sonstigen Praxis der Handschrift (s. Umpf. S. XVIII) Ternionen. Es sind also 4 Blätter weniger, als anfänglich wohl in Aussicht genommen war. Ueberdies sind hier in langen Partien (z. B. Bl. 27. 28) ohne allen Grund stichische Verse, die auf je einer Zeile vollkommen Platz hatten, ohne Versabtheilung in ganz kurzen Zeilen untergebracht, offenbar um mehr Raum zu füllen; auch sind Bl. 27ª für die Ueberschrift einer Scene etwa 5 Zeilen freigelassen. Zur Erklärung dieser Thatsache genügt wie ich glaube nicht die Annahme, dass die Vorlage eine Handschrift weit kleineren Formates und mit einer weitläufigeren Schrift gewesen sei1; denn dergleichen sah man doch und es liess sich bei der grossen Regelmässigkeit, mit der alte Handschriften zumeist geschrieben sind, leicht in Anschlag bringen. Es scheint mir daher die Vermuthung nahe zu liegen, dass die Vorlage des Victorianus eine Bilderhandschrift des Terenz war, in der Abschrift aber die Bilder weggelassen werden sollten. Dann war ein Voranschlag allerdings schwer und namentlich eine Ueberschätzung des Raumes sehr begreiflich. Auf Grund dieser Hypothese - denn mehr als eine Möglichkeit ist es nicht - würde der Codex D, welcher ja auch in Bezug auf die Textgestaltung im wesentlichen die Eigenthümlichkeiten der Calliop. Recension theilt, der nächstverwandten Handschriftenklasse (\(\bar{\mathbb{L}}\)) noch näher treten.

Göttingen.

Karl Dziatzko.

Eine schwierige Juvenalstelle (III 238).

In Juvenals dritter Satire wird unter den vielen Unbequemlichkeiten und Beschwerden des Lebens in der grossen, überfüllten, geräuschvollen Hauptstadt auch der missliche Umstand vorgeführt, dass man nicht einmal bei Nacht die nothwendige Ruhe des Schlafes geniessen kann, wenigstens nicht der Insasse einer gemietheten Wohnung. Und wie der Aquinatische Dichter es liebt, in grellen Farben zu malen und Gleichnisse auf die Spitze zu treiben, so bezeichnet er die Unmasse des nächtlichen Lärms durch folgenden Satz:

 $^{^1}$ Auf eine Vorlage in Halbunzialschrift, zumal irischer, lässt die wiederholte Verwechselung des r und n schliessen; vergl. Gutjahr S. 270 (auch Andr. Prol. 4 bei Umpf.).

236

raedarum transitus arto vicorum inflexu et stantis convicia mandrae eripient somnum Druso vitulisque marinis.

Also 'selbst Drusus und den Meerkälbern wird vor all dem Spektakel der Schlaf vergehen'. Dass die vituli marini hier genannt zu werden verdienen, weiss man aus der bekannten Pliniusstelle (9, 42), wo es von ihnen heisst: nullum animal graviore somno premitur. Aber was der Drusus in diesem Zusammenhange soll, hat noch Niemand herausgebracht. Den verschiedenen Erklärungen der Interpreten — mit Inbegriff des vetus scholiasta, der die scharfsinnige Bemerkung hinzuschrieb: Drusus qui multum dormiebat — ist schwerlich beizupflichten. Es liegt eben eine Corruptel vor. Schon der Archetypus der auf uns gekommenen Rezension hatte die falsche Lesart, welche durch ein leichtes Versehen eines librarius sich eingeschlichen hat und bis heute Leser und Erklärer dieser Stelle quälte. Denn Juvenal schrieb:

raedarum transitus arto
vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
eripiant somnum surdo vitulisque marinis.
Statt eripient ändre ich eripiant, weil der Sinn den Potential erheischt, nicht das Futurum.

Groningen.

J. S. Speyer.

Zu Cicero pro Deiotaro 13, 35.

Nihil a me arbitror praetermissum, sed aliquid ad extremam causae partem reservatum. Id autem *aliquid* est, te ut plane Deiotaro reconciliet oratio mea.

Aliquid hat von jeher Anstoss erregt. Wenn die Herausgeber zum Theil mit dem margo Bernensis schreiben: Id autem quid est? so verlassen sie sich auf einen Zeugen, auf den kein Verlass ist. Wenn andere die Ueberlieferung mit diesen beiden Stellen vertheidigen: Cic. pro Lig. 7, 22 non minus magnum (crimen) est vos Africam obtinere voluisse quam aliquem se maluisse. Atque is tamen aliquis Ligarius non fuit, Ter. Andr. 314 interea fiet aliquid, spero. — Id aliquid nil est, so vergessen sie, dass is aliquis (id aliquid) am Platze ist, wo der Redner scharf pointirt zum Zwecke der Ueberraschung, dass es ungehörig ist, wo er bittend vorstellig wird zum Zwecke der Erhörung. Aliquid verdankt an unserer Stelle dem aliquid in der Zeile vorher sein Leben: es ist zu streichen.

Aurich.

Ferd. Becher.